Anlage 11 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-3.2  1033 5000 | Haupt- und  Personalamt | A 13G | Sachgebietsleiter/-in (Anteile Leitungsfreistellung) | 0,2 |  | 26.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung einer 0,2-Stelle als Leitungsfreistellung für die Leitung des Sachgebiets Ausbildung (10-3.2) bei der Abteilung 10-3 Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Im Zuge der Neuorganisation des Haupt- und Personalamts im Oktober 2022 wurde die Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung (10-3) mit 3 Sachgebieten gebildet. Im Zusammenhang mit der Organisationsverfügung erfolgten teilweise keine entsprechenden Stellenschaffungen für die neuen Funktionen; die Abteilungsleiterin ist Sachgebietsleiterin (Ausbildungsleiterin) in Personalunion. Im Zuge der Umsetzung der neuen Organisation wurde deutlich, dass diese Konstellation zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung bei der Stelleninhaberin führt und eine Sachgebietsleitung eingerichtet werden muss.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Aufgrund der Neubildung der Abteilung 10-3 und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben und Terminen ist für die bisherige Führungskonstruktion eine Aufhebung der Personalunion (Abteilungsleitung = Sachgebietsleitung) notwendig. Dafür sind in der GRDrs. 48/2023 Stellenanteile von 0,55 VZÄ enthalten. Zusätzlich ist eine Leitungsfreistellung im Umfang von 0,2 Stellenanteilen notwendig, um die Abteilungsleitung zu entlasten. Dies auch vor dem Hintergrund der im Moment laufenden Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ausbildung zur Ausbildung 4.0, bei der von 10-3.2 die wesentlichen strategischen Impulse ausgehen. Die erhebliche Arbeitsvermehrung bei der Abteilungsleitung ist Grund für den Stellenschaffungsantrag.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang werden die Funktionen der Abteilungsleitung (10-3) und Sachgebietsleitung

10-3.2 in Personalunion wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Wenn die Stellenschaffung abgelehnt wird und diese Funktion und die damit verbundenen Tätigkeiten auch weiterhin durch die Abteilungsleitung wahrgenommen werden, wird dies entweder zu einer unzureichenden Erfüllung der mit der Abteilungsleitung verbundenen Aufgaben führen, bzw. in der anderen Konsequenz zu einer Verringerung der strategischen Impulse und der operativen Kapazitäten für die zentrale Ausbildung. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der vielen anstehenden gesamtstädtischen strategischen Themen i. S. e. konkurrenzfähigen Ausbildung 4.0 eine erhebliche Beeinträchtigung.

# 4 Stellenvermerke

-